

Alterthümer.

1. Zwei Grabsteine aus unserem Vereins-Gebiete.

Unser Titelbild zeigt 2 Grabsteine aus der Kirche des früheren Cistercienser-Nonnen-Klosters Gnadenthal, „Vallis gratiae“, welches der edle Herr Konrad von Krautheim und seine Gemahlin Kunigunde im Jahre 1243 in Hohebach gegründet und um 1245 nach Gnadenthal verlegt haben.¹⁾

Beide Grabsteine sind aus mehrfachen Gründen von besonderem Interesse.

Fig. I. Doppel-Grabstein Konrad's von Krautheim und seines Sohnes Kraft, Deutschordens-Ritters, vom J. 1267.

Solche Doppel-Grabsteine sind sehr selten und nicht zu verwechseln mit solchen, auf welchen erst nachträglich eine zweite Inschrift beigesezt wurde, oder solchen Gedenksteinen, welche erst in späterer Zeit verschiedenen Gliedern eines Geschlechtes gesetzt wurden.

Dieses Denkmal ist nicht nur eines der ältesten dieser Gattung in unserem Vereinsgebiete,²⁾ sondern es gehört überhaupt mit zu den ältesten noch erhaltenen Deutschlands. Ausser seinem hohen Alter ist dieser Grabstein, für Vater und Sohn zugleich, durch seine in Versen gehaltene Inschrift und durch die dadurch bedingte eigenthümliche Art seiner Datirung, so wie durch die beiden Wappen und deren Stellung merkwürdig. Die leider sehr beschädigte Umschrift lautete ursprünglich (in Hexametern):

Anno milleno ducentenoque triceno | bis ducto junctis tribus annis atque
quaternis³⁾ | septembris mensis moritur nonisque Kalendis⁴⁾ | de Crutheim
dominus jacet istic atque sepultus | claustris fundator et Christi verus
amator | hic lector stabis pro Cunradoque rogabis.

und die gereimte Inschrift:

est cum patre natus frater Crafft tumultatus | sunt fundatores devote
pro quibus ores †.

Über der letzteren Inschrift stehen einige bisher unerklärte Zeichen.

Was die beiden Wappen betrifft, so entsprechen ihre langen, schmalen Schilde ganz der Form der wirklichen Langschilde im XII. und im Anfang des XIII. Jahrhunderts. Das Untere ist das von roth und weiss quergestreifte der Dynasten von Krautheim; das Obere ist das älteste Wappen des deutschen Ordens, welches in dieser einfachen Form noch bis gegen das Ende des XIV. Jahrh. auf Siegeln vorkommt. Das weisse Lilienkreuz und der kleine Mittelschild mit dem schwarzen Adler sind bekanntlich Zugaben der späteren Zeit.

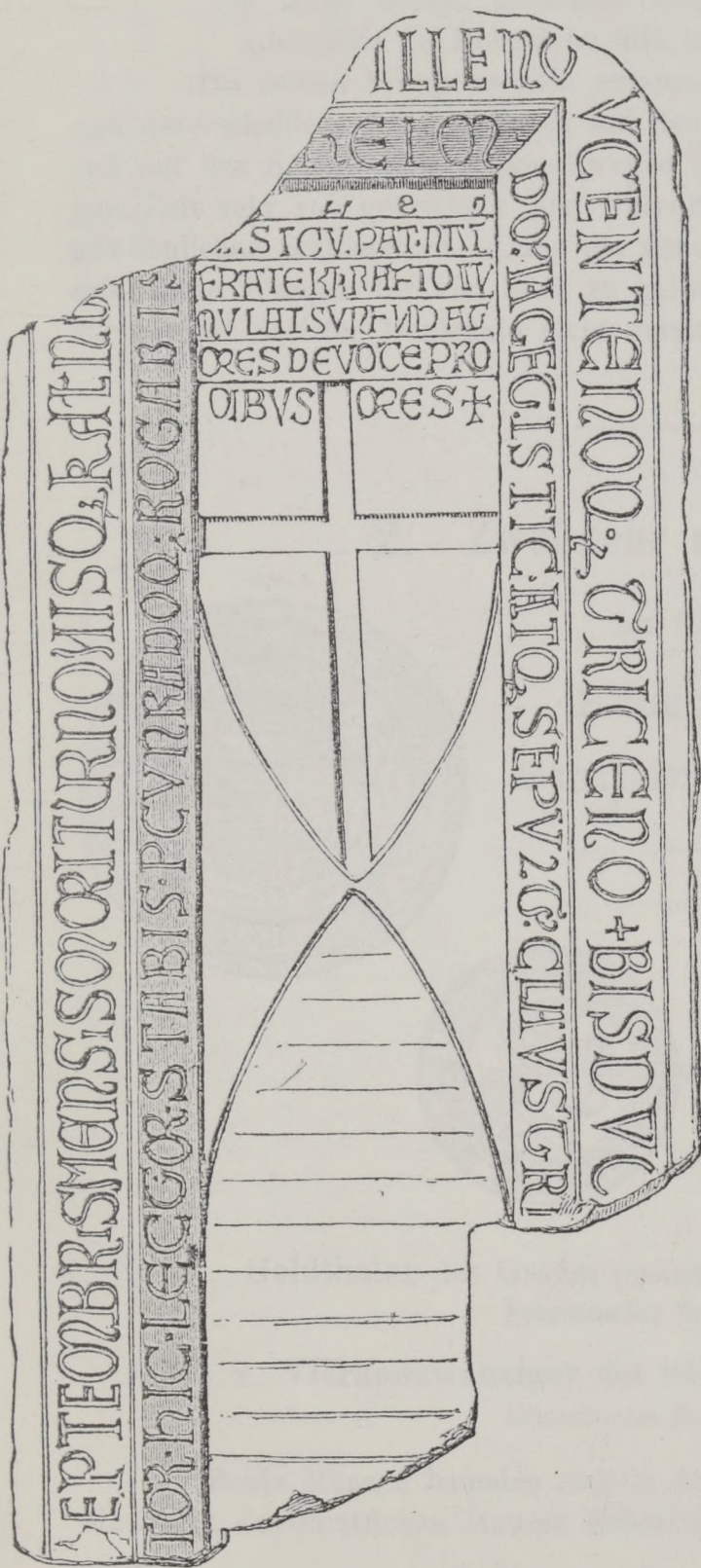
¹⁾ Verg. v. Stälin wirt. Gesch. II. 723.

²⁾ Zu welchen auch die beiden Grabsteine von Sulz und Münkheim in der Schenkenkapelle zu Comburg gehören; vergl. Zeitschr. d. histor. Vereins für das wirt. Frank. 1861 V. III. 414 ff., woselbst ich auf den grossen Werth der photograph. Abbildung solcher Denkmäler aufmerksam gemacht habe.

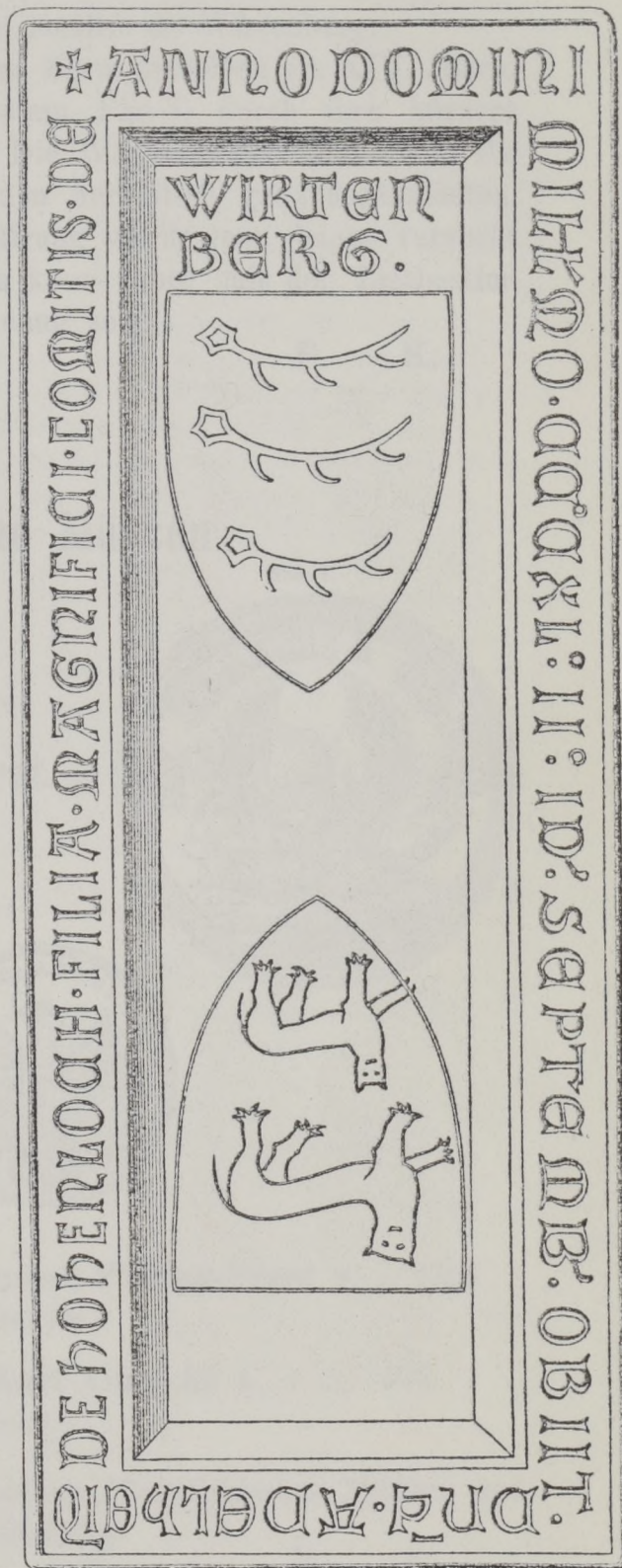
³⁾ Das heisst: $1200 + 2 \times 30 + 3 + 4 = 1267$. Über ähnliche Grabschriften vergl. H. Otte Handbuch der christl. Kunst-Archäologie, II. 820 ff. und 833 ff.

⁴⁾ Der 1te September, die 9ten Kalenden im Jahr.

Zwei
 Grabsteine aus der Kirche
 des frühern
 Cistercienser - Nonnen - Klosters
 Gnadenenthal.



Konrad von Krautheim
 und sein
 Sohn Kraft
 1267.



Adelheid von Württemberg
 Gemahlin
 Kraft's II. von Hohenlohe.
 1342.

Dass auffallender Weise das Wappen des Sohnes den ersten Platz einnimmt, erklärt sich wohl aus der hohen Stellung des deutschen Ordens zu jener Zeit.

Fig. II. Grabstein der Gräfin Adelheid (Mechtild) von Württemberg, Tochter des Graf Eberhard des Erlauchten, Gemahlin Krafts II. von Hohenlohe vom Jahr 1342.

Die Umschrift lautet:

† Anno domini millesimo CCCXLII. II. idus septembris obiit domina Adelheidis de Hohenlohe filia magnifici comitis de Wirtemberg.

Die beiden Wappenschilde entsprechen der Form derselben im XIV. Jahrh. und unterscheiden sich von denen auf dem Grabstein Fig. I. durch ihre kürzere und auf den Seiten mehr ausgeschweifte Form. Die Wappenbilder sind aber für jene Zeit sehr roh gezeichnet und verrathen einen heraldisch ganz ungebildeten, gewöhnlichen Steinmetzen. Ohne die genaue Datirung würde man leicht versucht sein, diese Wappen für viel älter zu halten; man kann daher mit der Zeitbestimmung nicht datirter Denkmale nicht vorsichtig genug sein.

F. — K.

2. Zwei sehr seltene Münzen

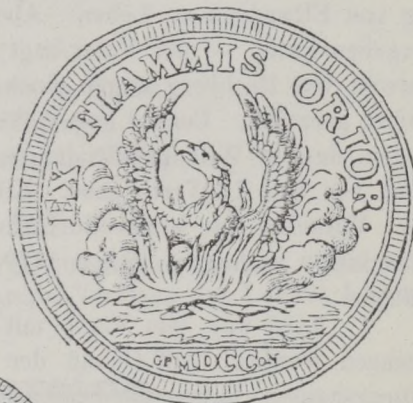
Nro. 1.



des Hauses

Hohenlohe-
Schillingsfürst.

Nro. 1.



Nro. 2.



Nro. 1. Goldthaler des Grafen (späteren Fürsten) Philipp-Ernst v. J. 1700.
Erbsteinscher Katalog Nro. 274.

Nro. 2. Vierundzwanziger des Fürsten Karl Albrecht I., v. J. 1777.
Erbsteinscher Katalog Nro. 375.

Beide Münzen befinden sich in der Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Waldenburg.

F. — K.